



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 13. März 2016
2. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 09.03.2016
3. Impressum

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. März 2016 findet in Sachsen-Anhalt die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Hohe Börde ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlkreis 07: 001 Ackendorf, Gruppenraum der Kita, Dorfstraße 85
 002 Bebertal, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 1
 003 Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 12
 013 Nordgermersleben, Kita „Thiespatzen“, Am Thie 19
 015 Rottmersleben, Kita „Olbespatzen“, Zum Siekweg 4a
 016 Schackensleben, Versammlungsraum der Prokonhalle, Eichenbarleber Straße 11

Wahlkreis 08: 004 Eichenbarleben, Begegnungsstätte, Am Tieg 9
 005 Mammendorf, Steinhaus, Darrweg 2c
 006 Groß Santersleben, Kultursaal, Hauptstraße 33
 007 Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus, Kirchstraße 3a
 008 Hohenwarsleben, Versammlungsraum, Kirchstraße 4
 009 Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum I, Im Fuchstal 86
 010 Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum II, Im Fuchstal 86
 011 Niederdodeleben, Musikraum in der Wartbergschule, Goethestraße 15
 012 Niederdodeleben, Aula in der Wartbergschule, Goethestraße 15
 014 Ochtmersleben, Gemeindegartenraum, Otto-Grothwohl-Straße 27
 017 Wellen, Versammlungsraum, Thomas-Müntzer-Straße 8d

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.02.2016 bis zum 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **14.00 Uhr in Haldensleben, Gerickestraße 104** zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - 5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an

dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohe Börde, den 02.03.2016

Trittel

Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.03.2016, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Wettbewerbsvereinbarung mit dem Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e. V.
7. Vorbereitung „Tour de Börde“ am 11. Juni 2016
8. Freiwilligentag in der Gemeinde Hohe Börde am 03. September 2016
9. Neuauflage der Vereinsbroschüre
10. Ausländische Gäste in der Hohen Börde - Unterstützung durch den Kulturausschuss
11. Information über Standesamtsangebote auf der Veltheimburg
12. Realisierung des Kinder- und Jugendprojektes der Arbeiterwohlfahrt
13. Empfehlung zur zukünftigen Personalbesetzung für die Jugendarbeit in der Gemeinde Hohe Börde (Streetworker)
14. Antrag zur Städtepartnerschaft mit Gardur in Island
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

16. Bericht des Vorsitzenden
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

19. Schließen der Sitzung

Trittel

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

4/311

6421977-1